

Satzung SIFE Justus

1. Zweck

SIFE Justus realisiert selbst bestimmte Projekte, die einen Mehrwert für die Gesellschaft darstellen und mindestens einem der folgenden Kriterien unterliegen: Vermittlung von grundlegenden Marktzusammenhängen, Förderung des Unternehmergeistes, (Bildung und Entwicklung von Soft Skills), Umgang mit Finanzprodukten und Schaffung eines Bewusstseins für wirtschaftsethisches Handeln, Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit.

2. Zusammensetzung

Die Mitglieder unterliegen keinen Fachbereichsbegrenzungen. Die Gruppe entscheidet über die Aufnahme von Neumitgliedern. Der *Business Advisor* und der *Faculty Advisor* haben eine beratende Stimme.

3. SIFE

SIFE Justus ist ein Team der international agierenden Studentenorganisation SIFE©.

4. Teamleader

Der Teamleader wird Anfang jeden Semesters gewählt. Als gewählt gilt, wer mindestens 51% der Stimmen aller stimmberechtigten Mitglieder erhält. Erst nach einem Semester aktiver SIFE-Beteiligung in Gießen kann ein Mitglied für das Amt kandidieren.

Der Teamleader ist für die die Kommunikation mit der deutschen Zentrale SIFE Germany verantwortlich. Hierbei muss der Teamleader gewährleisten, dass jegliche SIFE betreffende Informationen allen Mitgliedern von SIFE Justus zur Verfügung stehen.

5. Beschlussfähigkeit

SIFE Justus ist beschlussfähig, sobald 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

6. Ausschluss aufgrund von Befangenheit

Ist eine Objektivitätswahrung eines Mitglieds aufgrund von Befangenheit nicht möglich, so wird es von diesbezüglichen Entscheidungen ausgeschlossen.

7. Beschlussfassung

Es wird mit 2/3 Mehrheit entschieden.

8. Schweigepflicht

Zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit besteht bei allen Angelegenheiten der Projektkonzepte Schweigepflicht. Ausnahme besteht nur bei befugten oder von SIFE Justus umworbenen Personen. Bei Nichteinhalten kann nach Ermessen der Gruppe die Beendigung der Mitgliedschaft durchgesetzt werden.

9. Regelmäßige Sitzungen

Es werden regelmäßig Sitzungen abgehalten, die moderiert und protokolliert werden.

10. Beendigung der Mitgliedschaft

Erfüllt ein Mitglied seine selbst übernommenen Aufgaben nicht, so wird es einmalig verwarnet. Bei einer weiteren Nichteinhaltung wird im die Mitgliedschaft entzogen. Des Weiteren gilt die Mitgliedschaft bei eigenem Austritt als beendet.

Ich akzeptiere die Regeln von SIFE Justus und erkenne ihre Satzung an.

Ort, Datum

Unterschrift
